

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93/94 (1929)**

Heft 18

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonsbaumeister Flück zum Hochbauinspektor ernannt. Volle 28 Jahre stand er auf diesem verantwortungsvollen Posten. Alle Bauten zu nennen, die unter seiner Leitung erstellt wurden, würde zu weit führen, genannt sei jedoch die neue Schlachthanstalt, die Dreirosen- und Isaak Iselin-Schule, das neue Zeughaus, der Schiessplatz am Allschwilerweiher, verschiedene Tramdepots u. a. m. Unter seiner Leitung standen neben den Neubauten die Verwaltung des baulichen Unterhalts der Staatsgebäude, die Mobilienverwaltung und die Heizungsabteilung des Baudepartements. Alle die langen Dienstjahre hindurch hat Hochbauinspektor Leisinger seinen Posten in grösster Pflichttreue ausgefüllt. Seine Pünktlichkeit und Schaffensfreude waren für alle seine Mitarbeiter ein schönes Vorbild.

Neben seiner Beamten-tätigkeit wurde der Verstorbene vielfach zu Expertisen, die gründliche Fachkenntnisse erforderten, beigezogen, auch amtierte er öfters als Preisrichter bei Plankonkurrenzen. Sein Wissen und Können stellte er auch unermüdetlich in Kommissionen für eidgenössische und kantonale Festbauten, Ausstellungen usw. zur Verfügung. Im politischen Leben trat Karl Leisinger nicht besonders hervor, doch nahm er als Mitglied der radikal-demokratischen Partei daran regen Anteil. Besonders erwähnenswert sind die Verdienste, die er sich als Mitglied des Kirchenrates der evangelischen Landeskirche und als Präsident ihrer Baukommission erworben. Der Verstorbene gehörte seit dem Jahre 1897 der Zunft zu Spinnwettern als Mitglied und seit 1902 als Vorgesetzter an.

Nach der Arbeit liebte es der Verstorbene, sich im Freundeskreise zu unterhalten; sein lebenswürdiges, fröhliches Wesen machte ihn zu einem gern gesehenen Gesellschafter, den man überall schmerzlich missen wird. Den grössten Verlust erleidet aber seine Familie, der er jederzeit ein treu besorgter Gatte und Vater war. Der schwergeprüften Familie sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus. Alle aber, die dem so rasch Dahingegangenen als Freunde oder im Berufsleben nahe gestanden haben, mögen ihm ein treues Andenken bewahren.

WETTBEWERBE.

Umgestaltung des Barfüsserplatzes in Basel (Band 92, S. 310, Band 93, S. 177 u. 190). Wie bereits gemeldet, sind zu diesem Wettbewerb 29 Entwürfe eingereicht worden. Einen unmittelbaren Ausführungsentwurf brachte der Wettbewerb nicht. Das Preisgericht kam zu nachfolgender Rangordnung:

- I. Preis (2400 Fr.): Ernst Mutschler, Architekt, Basel.
 2. Rang (ohne Geldpreis, da der Verfasser in einem Abhängigkeitsverhältnis zu zweien der Preisrichter steht): Gottlieb Graber, Bahningenieur der Basler Strassenbahnen.
 - II. Preis (2200 Fr.): Jakob Hohloch, dipl. Techniker, Basel.
 - III. Preis (2000 Fr.): Hans Mähly, Architekt, Basel.
 - IV. Preise ex aquo { (700 Fr.): Alexander Kölliker, Hannover.
(700 Fr.): P. Lutz, Architekt, Feuerthalen.
- Ankauf (1000 Fr.): Entwurf Nr. 27 „Verkehrsflüssig“.

Ausstellung der Entwürfe bis und mit Donnerstag 9. Mai in der Turnhalle der mittlern Realschule an der Rittergasse, je von 9 bis 12 und 13^{1/2} bis 18 Uhr.

Neues Schlachthaus in Sitten. (Band 93, Seite 12). Das Preisgericht hat folgenden Entscheid gefällt:

1. Rang: J. J. Dériaz, Architekt in Genf.
2. Rang: G. & A. Lerch, Architekten in Lausanne.
3. Rang: A. Guignet, Architekt in Lausanne.

Die uns zugestellte Mitteilung enthielt weder die Anzahl der eingereichten Entwürfe, noch die Höhe der zuerkannten Preissummen.

Schwimmbad in Interlaken. Der Hotelierverein Interlaken eröffnet einen Ideenwettbewerb zur Gewinnung von Plänen für ein offenes künstliches Schwimmbad von 1200 bis 1500 m² Wasser-

fläche in der Nähe des Kursaales, in Form einer gepflegten Anlage, die den Ansprüchen eines erstklassigen Kurortes Rechnung trägt. Teilnahmeberechtigt sind die in der Schweiz heimatberechtigten Architekten und Ingenieure ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, ferner die seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz Niedergelassenen, auch Ausländer; Angestellte haben die Ermächtigung ihres Prinzipals im Namenscouvert beizulegen. Es sind zwei Entwürfe für zwei verschiedene Oertlichkeiten einzureichen, jedoch sind Varianten ausgeschlossen. Unterlagen: Lagepläne 1:1000 und 1:500, samt Programm. Verlangt: Je ein Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und die nötigen Schnitte der Gebäude 1:200, ein Fliegerbild, Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag (angenommene Bausummen 600 000 Fr., bzw. 350 000 Fr.). Preissumme zu freier Verfügung des Preisgerichts 10 000 Fr. (betr. Anzahl der Preise siehe „Grundsätze“ des S. I. A., die als massgebend erklärt sind); wird der Verfasser des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbehandlung der Baufrage nicht betraut, so wird ihm eine Extraentschädigung von 2000 Fr. verabfolgt. Eingabetermin 6. Juli d. J. Jury: R. Bieri, Vizepräsident des Hoteliervereins; Hotelier Th. Häcky, Präsident des Verkehrsvereins; Stadtbaumeister F. Hiller, Bern; Hotelier W. Hofmann; Arch. H. Indermühle, Bern; Arch. Ad. Mühlemann, Präsident des Kurkomitee, Interlaken; Ing. M. Nowotny, Badedirektor, Frankfurt a. M. Die Unterlagen sind unentgeltlich zu beziehen beim Verkehrsureau Interlaken.



KARL LEISINGER
HOCHBAUINSPEKTOR

19. Okt. 1864

4. April 1929

Idee darin bestand, den Kirchenraum mit einem quergelegten Satteldach einzudecken, dessen First unsymmetrisch gegen den Chor zu gelegt war, sodass die Traufe an der Eingangsseite sehr tief, am Chor aber hoch zu liegen kam; dieses Steigen des Daches gegen den Chor wurde im Innern der Raumwirkung unmittelbar dienstbar gemacht. Ein auf den gleichen Erwägungen fussendes Projekt der Firma Ernst Hörst & A. R. Strässle in Münster in Westfalen ist nun soeben in einem Kirchenwettbewerb in Münster mit dem I. Preis ausgezeichnet worden. Im Preisgericht sassen die Architekten Fahlbusch und Dominikus Bohn.

LITERATUR.

„Für die Eingemeindung der Zürcher Vororte“. Unter diesem Titel ist vom „Kantonalen Aktionskomitee für die Eingemeindung der Zürcher Vororte“ in grosser Auflage eine glänzend aufgemachte Propaganda-Broschüre verbreitet worden. Darin sind, neben übergrossen Schauerbildern vom Zürcher „Gässchenelend“, auch einige Abbildungen von neuen Wohnkolonien aus der „S. B. Z.“ zum Abdruck gebracht, von uns, wie es am Schluss der Broschüre heisst: „in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt“. — In der Tat haben wir auf Ersuchen des Stadtbaumeisters ihm fünf Bildstöcke zur Verfügung gestellt, allerdings ohne Wissen, in welchem Milieu sie erscheinen sollten.

Da wir, mit zahlreichen andern Kollegen, den demagogischen Beigeschmack dieser Werbeschrift bedauern und wir nicht als „zuvorkommend“ daran Mitwirkende angesehen werden möchten, teilen wir dies an dieser Stelle unsern Lesern und Vereinskollegen mit.

Uebrigens wird sich der Z. I. A., auf schriftliches Begehren von ungefähr 180 Mitgliedern hin, am nächsten Mittwoch in geschlossener Extrasitzung mit dieser Broschüre und auch mit der Eingemeindungsfrage befassen, da die Voraussetzungen, unter denen vor mehr als Jahresfrist die betreffende, die Eingemeindung empfehlende Vereins-Resolution gefasst worden war, sich mittlerweile geändert haben.

Redaktion.